

Die Mitglieder der IAKS Sektion Deutschland sind verpflichtet an die IAKS Deutschland gemäß dieser Ordnung Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

## 1. Ordentliche Mitgliedschaft

- |  |            |
|--|------------|
| A) Einzelpersonen  | 30 €/Jahr  |
| B) Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Körperschaften, Verbände, Vereine oder Institutionen aus dem Bereich der öffentlichen Hand, der Wissenschaft und des Sports  | 130 €/Jahr |
| *(Unternehmen verschiedener Rechtsformen aus dem Bereich der öffentlichen Hand können sich nur dieser Beitragsgruppe zuordnen, wenn das originäre, operative Geschäft ein negatives Ergebnis ausweist.<br>Bei positivem Ergebnis treffen die Beitragsgruppen aus C) zu). |            |
| C) Privatrechtliche Körperschaften aus dem Bereich der Wirtschaft  |            |
| Unternehmen bis 1 Mio € Jahresumsatz   | 90 €/Jahr  |
| Unternehmen bis 1-5 Mio € Jahresumsatz   | 260 €/Jahr |
| Unternehmen bis 5-10 Mio € Jahresumsatz  | 510 €/Jahr |
| Unternehmen ab 10 Mio € Jahresumsatz   | 710 €/Jahr |

## 2. Allgemeines

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Anpassung der Mitgliedsbeiträge.

In begründeten Ausnahmen kann der Vorstand auf Antrag beschließen, dass neuen Mitgliedern der Beitritt erleichtert werden kann, indem diese, zeitlich befristet, einen reduzierten Beitrag bezahlen.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 28.10.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 beschlossen.